



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 08/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	29.03.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Manuel De Dios Berjano, Hauptstr. 217, 44649 Herne, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005221167/36 am 13.02.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.02.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vasil Yankov, Rhönstr. 9, 42579 Heiligenhaus, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005221858/8 am 21.03.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 21.03.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Erhan Yildiz, Barcelona, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AF747 am 08.02.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ali Aydin, Weseler Str. 103 A, 47169 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KC932 am 20.02.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma T & T Fahrzeugtechnik GmbH, Xantener Str. 21, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-VT6 am 27.02.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Tudor Mihai, Oberhausener Str. 125, 454756 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.120/18 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene nach unbekannt verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 19.03.2018 wird hiermit gem. § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz (LZG NRW)). Nach Zustellung kann gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von den Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22-26, Zimmer 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ozdzhaz Yusein, Heinrichstr. 48, 64283 Darmstadt, unter Aktenzeichen 33-1.02 /MH-SD9999 am 08.03.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Ver-

öffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ali Aydin, Weseler Str. 103 A, 47169 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KC932 am 06.03.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung der Stadt Mülheim an der Ruhr kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Empfängerin nicht bekannt ist:

Ahmira Tomescu; geb.: 24.04.1994 in Craiova/Rumänien, zuletzt gemeldet in 45329 Essen, Heßlerstr. 79 (vom Amts wegen Abgemeldet); AZ 32-13.14.03.110/18, Datum der Ordnungsverfügung: 12.03.2018

Die Ordnungsverfügung vom 12.03.2018 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 12.03.2018 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

H a s e n j ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuer- und Gewerbesteuerermessbescheides

Der Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerermessbescheid für das Jahr 2016 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2200337000005 für Sercan Akgül kann nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen im Amt 24, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Reinhold Mösken, zuletzt wohnhaft gewesen Schultenhofstr. 16 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 08.03.2018 (Aktenzeichen: 50-715/95793/71) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Ibrahim Pehlivan, zuletzt wohnhaft gewesen Neustadtstr. 96 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.03.2018 (Aktenzeichen: 50-712/95299/64) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.03.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Ordnungsbehördliche Verordnung
über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018
vom 27.02.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 22.02.2018 im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Jahr 2018 folgende Ladenöffnungszeiten verordnet:

§ 1

Tag	Antragsteller	Anlass
13.05.2018	Werbegemeinschaft Innenstadt e.V.	„Mülheim-mittendrin“
02.09.2018	Werbegemeinschaft Saarn e.V.	5. Saarner Oldtimer-Cup
02.12.2018	Werbegemeinschaft Innenstadt e.V.	„Stadtweihnacht“

Der prognostizierte Wirkungsbereich der jeweiligen Veranstaltung (= Bereich der geöffneten Verkaufsstellen) ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Verordnung.

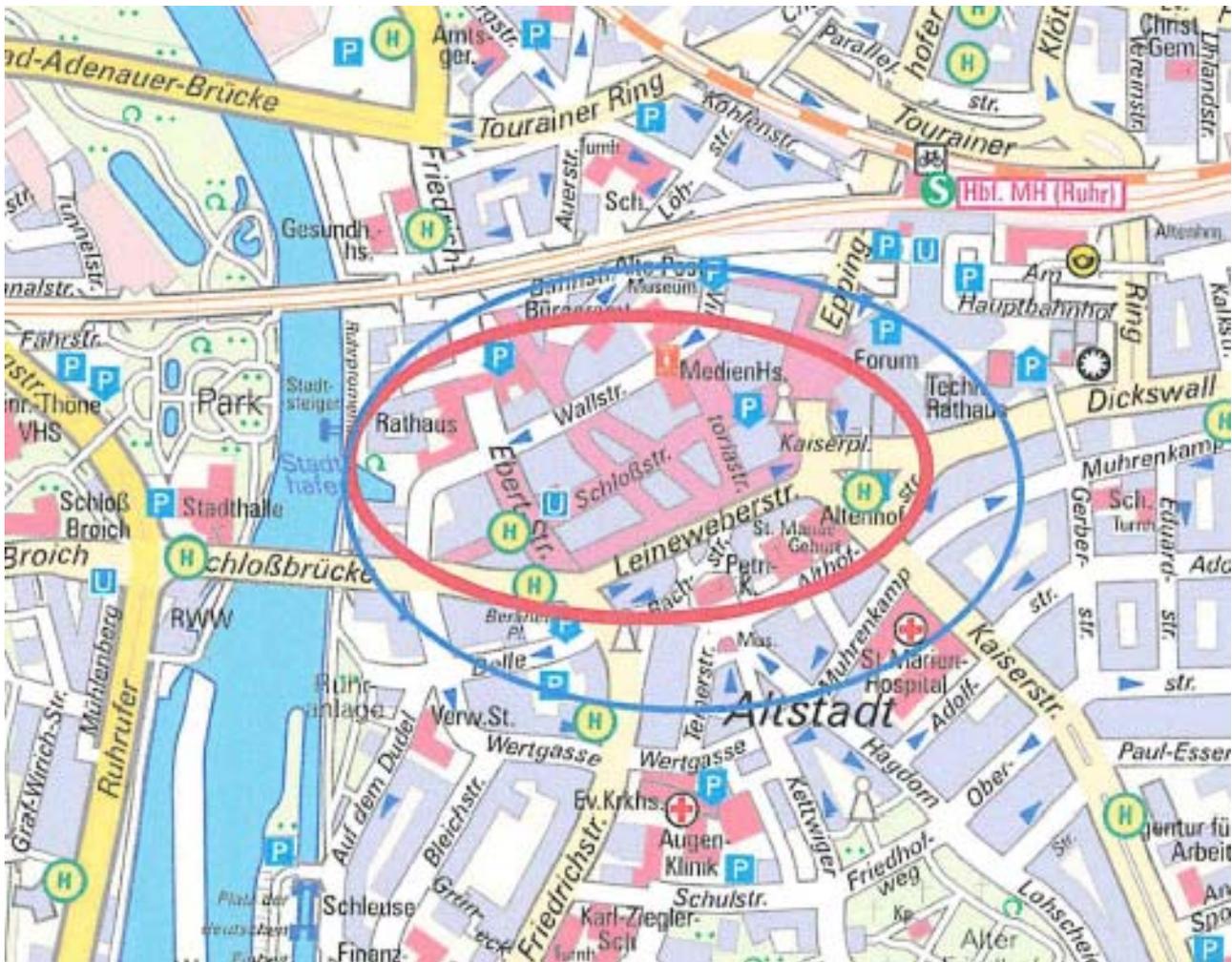
Die Öffnungszeiten an diesen Tagen sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

Anlage 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018 vom 27.02.2018

Wirkungsbereich der Veranstaltung „Mülheim-mittendrin“: alle Verkaufsstellen innerhalb der blauen Markierung



Anlage 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018 vom 27.02.2018

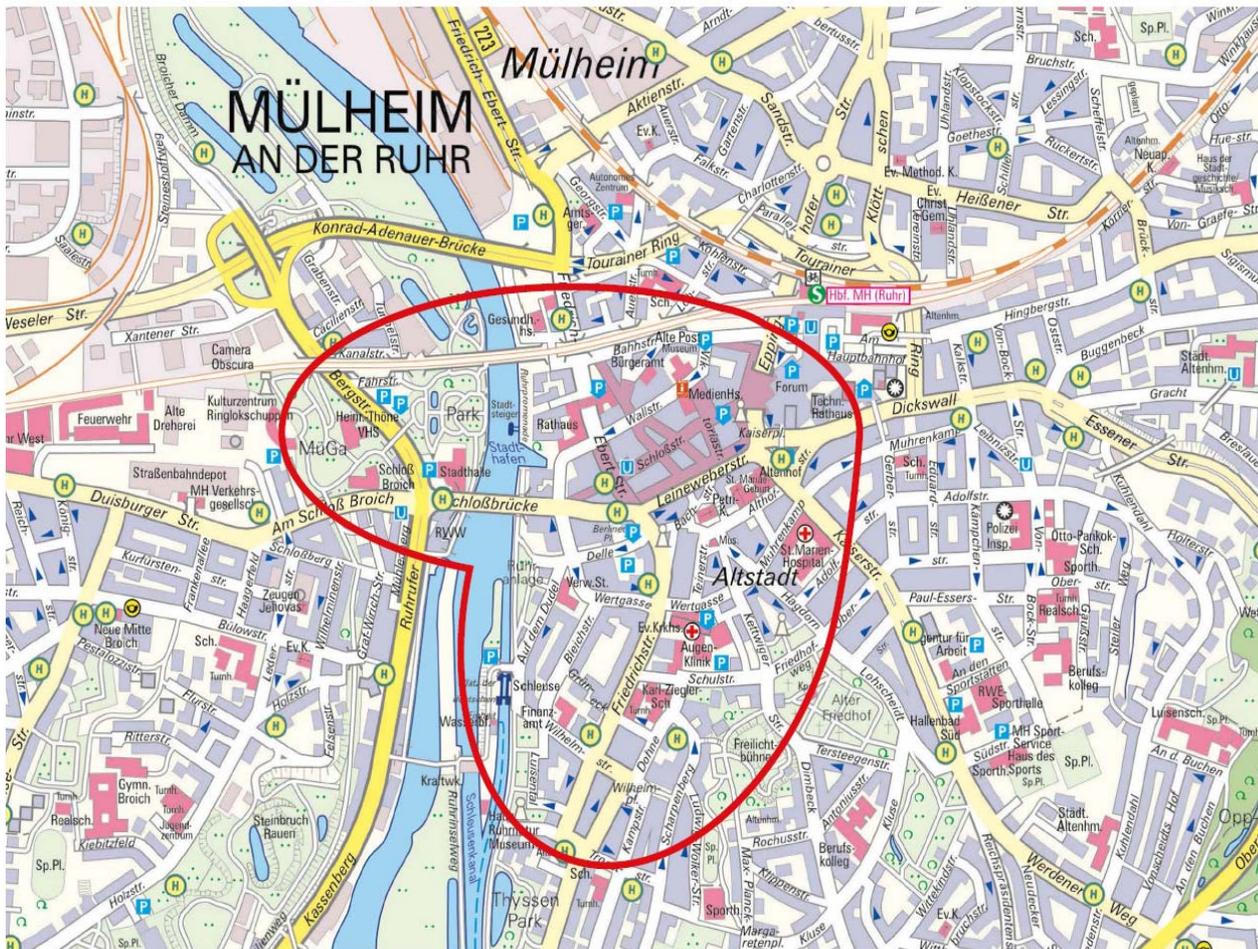
Wirkungsbereich der Veranstaltung „5. Saarer Oldtimer-Cup“: alle im Folgenden aufgeführten Verkaufsstellen

Düsseldorfer Straße

Enoteca San Lorenzo Feinkost	Hemmerle	Müller
Enoteca San Lorenzo Ristorante	Blumen von der Bey	Jakob
Eva K.	Weinhandlung	Theiles Theehaus
Reissmann	Mölmisch	Zaza Sport
Fashion Queen	Solution5	Goertz
GO Hairstyling	Niemann	Hin & Hair
Geers	Da Renato	Fotograf Ollfs
Lampenträume	Juwelier Lüttgen	Cruyzen Dessous
Hilberath & Lange	Tinten Tanke	Kierdorf
Rahmbar	De Zeetong	Prüßmann
Cruyzen	ANNA	Orthopädietechnik
Gebauer	Asia	Anna Katharina Enck
Kessler	Greens	Provinzial
Saarer Apotheke	Saarer Deele	La Belle
Midori	Krümelchen	Maennersdörfer
Heinen & Ricking	Sportraum	Medici
Liebblingsstücke	Kellermannshof	Mülheimer Weinkontor/Culinario
Deutsche Bank	Quattelbaum	Gisa G
Steckenstein	Auto Wolf VW	Ernsting's Family
Reichenbach	Vezzozi	Oberloskamp
Baumann	Edeka	Gooran
Hemmerle	Supercut	
Ischia	Blumen Dreckmann	
Telekom	Engel & Völkers	
Jess + Jess	Café Menzen	
Wohnen & Baden	Mrs.Sporty	
Zaza	Alte Mühlen Apotheke	
Bause Finanzplanung	Sparda Bank	
Sobie Accessoires	Tischlerei Stille-Schlichting	
Saarer Hof	Il Café	
AL Baccio	Renate Ruttert	
Pottschwarz Rösterei	Laerbusch	
Sparkasse	Terjung	
Bellscheidt	Skript Schreibwaren	
TUI	Osaka	
Volksbank	Reinigung	
Moveable, StilVoll in Saarn	Müller	
Wessel & Partner	CPS	
Voba -Immobilien	Pütz	
Spitzweg Apotheke	Delikatessen Menzen	
Rossmann	Marmsich	
Pottschwarz Café	Magic Magenta	
Saarer Teelicht	ZaZa	

Anlage 3 der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018 vom 27.02.2018

Wirkungsbereich der Veranstaltung „Stadtweihnacht“: alle Verkaufsstellen innerhalb der Markierung



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018 vom 27.02.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2018

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Reduzierung der Mitglieder nach dem Kommunalwahlgesetz -

Die Bezirksvertretung 2 hat in ihrer Sitzung am 23.01.2018 den Mandatsverlust von Andre Ufer bedingt durch seinen bereits erfolgten Wegzug aus Mülheim an der Ruhr festgestellt.

Das freigewordene Mandat ist gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) nach dem von der AfD zur Wahl der Vertretung des Stadtbezirks 2 am 25.05.2014 eingereichten Listenwahlvorschlag neu zu besetzen.

Die im Listenwahlvorschlag der AfD für die Vertretung des Stadtbezirks 2 aufgeführten Personen waren zum Zeitpunkt der Rückmeldung der AfD nicht mehr Mitglied dieser Partei (§ 69 Abs. 1 KWahlO). Die Reserveliste der AfD ist somit erschöpft.

Das freigewordene Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks 2 wird demnach gem. § 45 Absatz 1 Satz 4 KWahlG nicht nachbesetzt. Die gemäß § 36 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr festgesetzte satzungsrechtliche Mitgliederzahl vermindert sich für die Vertretung des Stadtbezirks 2 von 19 auf 18 Sitze.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 KWahlO.

Mülheim an der Ruhr, den 22.03.2018

Der Oberbürgermeister
und Wahlleiter
I. A

D ö b b e

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Manuel De Dios Berjano, Herne)	102
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vasil Yankov, Heiligenhaus)	102
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Erhan Yildiz, Barcelona)	103
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ali Aydin, Duisburg)	103
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. T & T Fahrzeugtechnik GmbH)	103
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tudor Mihai)	104
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ozdzhan Yusein, Darmstadt)	104
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ali Aydin, Duisburg)	104
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ahmira Tomescu, Essen)	105
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Gewerbesteuermessbescheides (Sercan Akgül)	105
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Reinhold Mösken)	105
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Ibrahim Pehlivan)	105
Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2018 vom 27.02.2018	106
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Reduzierung der Mitglieder nach dem Kommunalwahlgesetz -	111